

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Töttelstädter Karneval
Club e.V.

Drucksache

0863/19

Ortsteilrat
Töttelstädt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------------------|------------|------------|---------------|
| Ortsteilrat Töttelstädt | 13.05.2019 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung – Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt – werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. zur Vorbereitung und Durchführung seiner Veranstaltungen (u.a. für Stoffe, Kostüme, Dekoration und Gebühren) auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung) vorbehaltlich der Bestätigung des Haushalts, finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

06.05.2019, gez. Silvio Müller

Datum, Unterschrift

